PHILIPP SCHWEIZER

HAUSARBEIT KOSMOPOLITANISMUS

TO BE INVENTED

GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT/MAIN INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE **SOSE 2016**

ESSAY IM SEMINAR »KOSMOPOLITANISMUS UND MODELLE GLOBALER ORDNUNG« VON DR. ROSA SIERRA

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Menschen- und Gesellschaftsbild in negativen Freiheitsrechten	4
3	ein richtiges und ein falsches verständnis gesellschaftlicher pro-	
	zesse ODER lassen sich rechte verschreiben?	9
4	Fazit	11
Eigenständigkeitserklärung		12
Bi	Bibliographie	

1 Einleitung

Ausgehend von Marx' Kritik der Menschenrechte, die er in seiner Schrift *Zur Juden-frage* formuliert (1844/1981), soll in diesem Essay die Vorstellung einer kosmopolitanen Ordnung, wie sie bei David Held zum Ausdruck kommt, kritisch untersucht werden. Dabei konzentriert sich die Kritik auf seine *Prinzipien einer kosmopolitanen Ordnung* (2013, S. 65–85). Ziel ist es zu zeigen, dass David Helds Vorstellung des Kosmopolitanismus keine Lösung der von ihm angeführten globalen Probleme darstellt. Seine Position ist in entscheidenden Punkten von einer idealistischen Philosophie geprägt, die es ihm nicht erlaubt, bis zu den Ursachen dieser Probleme vorzudringen.

Allen Rechten liegt ein Bild des Menschen und seiner Beziehung zur Gesellschaft zugrunde, das in ihrer Formulierung explizit und implizit zutage tritt. Dieses Bild kritisiert Marx im Falle der Menschenrechte, weil es das Individuum nur in Abgrenzung, also negativ, zu anderen Individuen bestimmt. Gesellschaft erscheint so als die Zusammenfassung nicht-gesellschaftlicher, d.i. asozialer, Menschen. Der erste Teil dieser Arbeit zeigt, dass Helds Prinzipien in dieser Hinsicht einige Parallelen zu dem Bild aufweist, welches Marx für die Menschenrechte herausarbeitet. Im zweiten Teil wird der Frage nachgegangen, warum, wie es oben heißt, allen Rechten ein Bild des Menschen und seiner Beziehung zur Gesellschaft zugrunde liegt und wie diese Aussage angemessen verstanden werden muss. Diese Frage verweist auf die philosophische Perspektive in der Marx Gesellschaft analysiert; – auf den historischen Materialismus. Der historische Materialismus führt Rechte und die darin zum Ausdruck kommenden Ideen auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zurück, denen sie entspringen. Insofern Held das nicht tut, bleibt seine Konzeption einem voluntaristischem Denken und einem Idealismus verhaftet.

2 Menschen- und Gesellschaftsbild in negativen Freiheitsrechten

Mit der Schrift *Zur Judenfrage* beginnt Marx eine gründliche Polemik gegen die Junghegelianer. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlarvung des Antisemitismus, der von den Junghegelianern theoretisch gestützt wird (vgl. Ullrich, 1974, S. 985f.). Diese behaupten mit Bruno Bauer an der Spitze, die Juden hätten nicht die gleichen Fähigkeiten wie die Christen sich politisch zu emanzipieren und müssten daher als Vorbedingung ihrer Emanzipation ihre Religion aufgeben. Die Juden, so Bauer, können die allgemeinen Menschenrechte nicht empfangen, weil sie zu ihrer Religion im Gegensatz stehen. Das für den Juden charakteristische beschränkte Wesen sondert ihn von den Nichtjuden ab. Dem widerspricht Marx. Ein Blick auf »die sogenannten Menschenrechte, und zwar die Menschenrechte unter ihrer authentischen Gestalt« zeigt: Die Menschenrechte haben gerade das Recht dieser Absonderung zu ihrem Kern (1844/1981, S. 362).

Insbesondere das Menschenrecht der Freiheit ist gerade das Recht sich abzusondern, »das Recht des beschränkten, auf sich beschränkten Individuums.« So heißt es in der Konstitution von 1793 der ersten französischen Republik (*Acte constitutionnel du 24 juin 1793*)¹:

»Article 6. ›La liberté est le pouvoir qui appartient à l'homme de faire tout ce qui ne nuit pas aux droits d'autrui ([...]. (Zit. n. Marx, 1844/1981, S. 364)

Marx übersetzt, dass die so formulierte Freiheit das Recht ist, »alles zu tun und zu treiben, was keinem andern schadet.« Diese Freiheit ist durch gesetzliche Abgrenzung der Individuen voneinander bestimmt, sie ist *negative* Freiheit. Sie findet ihre »praktische Nutzanwendung« im Menschenrecht des Privateigentums, formu-

¹Marx zieht stellenweise noch die *Deklaration der Menschenrechte von 1791* und die Konstitution von 1795 heran. In der Frage der Religionsfreiheit zitiert er außerdem aus der *Constitution de Pensylvanie* und der *Constitution de New-Hampshire*.

liert in Artikel 16 eben jener Konstitution von 1793. Es gesteht dem Menschen zu, »willkürlich (à son gré), ohne Beziehung auf andre Menschen, unabhängig von der Gesellschaft, sein Vermögen zu genießen und über dasselbe zu disponieren«. In dieser Freiheitsauffassung wird der Mensch »als isolierte auf sich zurückgezogene Monade« zur Grundlage genommen, der »im andern Menschen nicht die Verwirklichung, sondern vielmehr die Schranke seiner Freiheit« findet (1844/1981, S. 364f.). »Gesellschaft«, schreibt Marx, erscheint so »als ein den Individuen äußerlicher Rahmen, als Beschränkung ihrer ursprünglichen Selbstständigkeit. Das einzige Band, das sie zusammenhält, ist die Naturnotwendigkeit, das Bedürfnis und das Privatinteresse, die Konservation ihres Eigentums und ihrer egoistischen Person« (1844/1981, S. 366).

Was Marx hier kritisiert ist eine liberalistische Auffassung der Menschenrechte, die mit dem Fokus auf Rechtsgleichheit für tatsächlich bestehende Ungleichheiten blind sind, sofern diese nicht unmittelbar aus einer Verletzung der Rechtsgleichheit entspringen (vgl. Lohmann, 1999, S. 99).² Eine solche Auffassung von Freiheitsrechten und -pflichten ist Helds Sache allerdings nicht und wir können uns an dieser Stelle nicht damit begnügen, seine Position als liberalistisch zu kritisieren. In seinen *Prinzipien* sind negative Rechte und Pflichten um positive ergänzt.

Betrachten wir zunächst den negativen Gehalt von Helds Prinzipien. Einen negativen Freiheitsbegriff finden wir in Helds zweitem und drittem Prinzip, das der aktiven Handlungsfähigkeit und das der persönlichen Verantwortung und Rechenschaftspflichtigkeit. Die aktive Handlungsfähigkeit sieht vor, dass jeder »Handlunde« die Pflicht hat, »sicherzustellen, dass die eigene selbstständige Handlung nicht die Lebenschancen und -möglichkeiten anderer beschneidet oder beschränkt«. Das dritte Prinzip bekräftigt diese Pflicht, indem es vorsieht, die einzelnen Handelnden für die Konsequenzen ihres Handelns zur Rechenschaft ziehen zu können

²Lohmann schreibt eine einseitige liberalistische Auffassung der Menschenrechte F. A. Hayek und R. Nozick zu, die eine solche Position mit Rückgriff auf John Locke vertreten.

(vgl. 2013, S. 67f., Hervorh. von mir). Wir sehen also, dass Held die »selbstständige Handlung« negativ bestimmt. Sie hat sich in einem durch andere selbstständige Handlungen begrenzten Raum zu bewegen.

Die aktive Handlungsfähigkeit wird von Held aber auch in ihrer Positivität klar zum Ausdruck gebracht, indem sie als die Fähigkeit gedacht wird, »die menschliche Gemeinschaft nicht nur zu akzeptieren, sondern sie auch, im Zusammenhang mit den Entscheidungen anderer, durch das eigene Handeln zu formen« (2013, S. 67). Das verdeutlicht Held auch in seiner Zusammenfassung der ersten drei Prinzipien, deren Kernaussage er unter anderem so bestimmt, »dass jede Person fähig ist, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten autonom zu handeln und dass bei der Entscheidung darüber, wie gehandelt werden soll oder welche Institutionen geschaffen werden sollen, die Ansprüche aller betroffenen Personen gleichermaßen berücksichtigt werden sollten« (2013, S. 71).

Komplizierter ist die Sache mit Helds erstem Prinzip des *gleichen Werts und* der gleichen Würde. Darin formuliert Held, dass die Menschheit »einer einzigen >moralischen Sphäre«« angehört und er folgert:

»Betrachtet man die Menschen als moralisch gleichwertig, ist damit zugleich eine allgemeine Behauptung über die grundlegenden Einheiten der Welt aufgestellt, bestehend aus Personen als freien und gleichen Wesen.«

Aber was sagt uns die Rede von »Personen als freien und gleichen Wesen« über den Inhalt dieser Freiheit und dieser Gleichheit? Held erklärt für den Kosmopolitanismus den »individuellen Mensch« zum »grundlegenden Bezugspunkt moralischer Überlegungen«. Aber worin ist der moralische Standpunkt, der kategorische Imperativ des Kosmopolitanismus bestimmt?

• hat negativen Gehalt oder nicht? an welcher stelle wollen wir das kritisieren?

- was heißt des, die menschen als »freie und gleiche Wesen« zu betrachten?
 aus welcher perspektive und mit welcher konsequenz?
 - von welchem Standpunkt aus?
 - in welchem Verhältnis stehen diese zu politischen Überlegungen?
 - was sollen Überlegungen überhaupt bewirken?
- held meint vom moralischen standpunkt: alles was tatsächlich zählt ist der ökonomische. das kriegen wir durch fromme wünsche nicht aus der welt!

Aber auch Held weiß, dass sich »Lebenschancen und -möglichkeiten« in aller Regel in Austauschverhältnissen mit anderen Menschen realisieren, die nur für einen Bruchteil der Weltbevölkerung vorteilhaft und für einen viel zu großen Teil tödlich ist. Er meint die Lösung darin zu sehen, jedes Individuum in die Schranken zu weisen, statt nach den Bedingungen zu fragen, die diese Austauschverhältnisse verheerend machen.

Die Antwort findet sich in den Eigentums- und Produktionsverhältnissen und der Umstand, dass das Mehrprodukt der globalen und gesellschaftlichen Produktion privat angeeignet und darüber verfügt wird.

Ein solches Recht, nämlich willkürlich über sein Eigentum zu verfügen, findet sich bei Held nicht. yAllerdings heißt es in Prinzip drei »dass Menschen sich unweigerlich verschiedene kulturelle, soziale und wirtschaftliche Zielen suchen werden und dass diese Unterschiede anerkannt werden müssen.« Warum sollten also nicht auch signifikante Unterschiede hinsichtlich der Verteilung von Gütern und Ressourcen anerkannt werden? Held begegnet diesem Einwand mit der Einschränkung, dass diese Unterschiede ihre Grenze in »inakzeptablen strukturellen Ungleichheiten«, die »manche Menschen daran hindern [...], ihre vitalsten Bedürfnisse zu befriedigen«, finden. (Vgl. Held, 2013, S. 68) Aber ab wann werden die Ungleichheiten inakzeptabel und wer bestimmt über die vitalsten Bedürfnisse?

Held geht von der kantianischen Vorstellung einer moralischen Autonomie des Menschen aus, die Marx als zu abstrakte Voraussetzung ablehnt, weil sie den Menschen nicht in seiner Abhängigkeit von geschichtlichen und materiellen Verhältnissen fassen kann. (Vgl. Lohmann, 1999, S. 91f.)

»Marx kritisiert den beschränkten und einseitigen Charakter dieses ›Teils‹ der Menschenrechte, d.h. der liberalen Freiheitsrechte, indem er zeigt, daß die grundlegenden normativen Ideen von Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Eigentum in einer unzulässigen Verkürzung verstanden werden.« (Lohmann, 1999, S. 99)

»Marx' Kritik am egoistischen Charakter der Menschenrechte läßt sich als eine Kritik an einer einseitig liberalistischen Auffassung der Menschenrechte verstehen, nach der die Menschenrechte nur (sogenannte) negative Freiheitsrechte beinhalten, d.h. solche Rechte, denen nur negative Pflichten entsprechen sollen. Solche Positionen werden heute, mit Rückgriff auf John Locke, von F. A. Hayek und R. Nozick vertreten. [...] Kritisiert wird hier, daß eine ausschließliche Orientierung an negativen Pflichten [...] bestehende Ungerechtigkeiten nicht korrigieren kann und neu entstehende Ungleichheiten, die durch die Prozesse des Marktsystems resultieren, nicht kritisiert werden können. Eine solche Kritik müßte freilich selber eine normative und begründbare Gerechtigkeitskonzeption einführen, in deren Licht dann die Konzeption der Libertarians als eine einseitige und unangemessene Gerechtigkeitskonzeption zurückgewiesen werden kann.« (Lohmann, 1999, S. 99)

»Es ist auch eine Kritik denkbar, die den leitenden *negativen* Freiheitsbegriff als unzureichend zurückweist, und im Lichte eines erweiterten

positiven Freiheitsbegriff kritisiert, nach dem jemand dann ›wirklich‹ frei ist, wenn er darüber hinaus auch die Fähigkeiten und Gelegenheiten hat, zu tun oder zu lassen was er will. In beiden F« (Lohmann, 1999, S. 99f.)

»Zusammenfassend muß man daher feststellen, daß Marx' teils berechtigte Kritik am egoistischen Charakter der bürgerlichen Freiheitsund Menschenrechte und an der Instrumentalisierung des Gemeinwesens umschlägt in eine fatale Denunziation. Bedingt ist diese verhängnisvolle Wendung durch die Postulierung eines neuen Menschen, der selbst nur Teil eines Ganzen sein soll, von dem er notwendigerweise abhängig sein muß.« (Lohmann, 1999, S. 102)

Wir finden bei Held ein klares Bewusstsein über die Probleme liberalistischer Freiheitsauffassung. Die Alternative die er vorschlägt ist aber nicht minder problematisch. ... LIPPENBEKENNTNIS

3 ein richtiges und ein falsches verständnis gesellschaftlicher prozesse ODER lassen sich rechte verschreiben?

Im ersten Teil wurde vorausgesetzt, dass sich in Rechten immer ein Menschenbild und ein Gesellschaftsbild finden lassen. Aber was genau heißt das und welche philosophische Perspektive liegt dieser Aussage zugrunde? Zunächst ist diese Prämisse des ersten Teil in zwei philosophische Richtungen hin interpretierbar/erweiterbar. Der philosophische Idealismus geht davon aus, das die Ursache für Menschen- und Gesellschaftsbild in Rechten in den Ideen derjenigen zu finden sind, die für diese Rechte direkt oder indirekt verantwortlich zeichnen. Ideen machen sich durch das Recht geltend, Ideen erschaffen die Welt. Demgegenüber steht der philosophische Materialismus und kehrt diese kausale Beziehung um, bzw. er

setzt sie in ihr dialektisches Verhältnis, er fasst sie in ihrer Dialektik auf. Das Leben der Menschen ist gesellschaftlich, weil es gesellschaftlich produziert wird. Das heißt auch, das die Menschen »bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse« eingehen (vgl. Marx, 1859/1961, S. 8).

Rechte sind Ausdruck der Wechselbeziehung zwischen den Verhältnisse unter denen eine Gesellschaft produziert (Produktionsverhältnisse) und den Mitteln und dem Stand der Produktion (Produktivkräfte). Diese Wechselbeziehung fassen Marx und Engels im Begriff der Produktionsweise zusammen. [BELEG]

Demgegenüber Held, der »die menschliche Handlungsfähigkeit nicht als bloße[n] Ausdruck einer bestimmten Teleologie, des Schicksals oder einer Tradition verstanden« wissen will. Die menschliche Handlungsfähigkeit »muss eher als das Vermögen gedacht werden, sich für eine von diesen Mustern abweichende Handlung entscheiden zu können – also die Fähigkeit, die menschliche Gemeinschaft nicht nur zu akzeptieren, sondern sie auch, im Zusammenhang mit den Entscheidungen anderer, durch das eigene Handeln zu formen. Die aktive Handlungsfähigkeit bezeichnet das menschliche Vermögen, selbstbewusst zu denken, das eigene Handeln zu reflektieren und selbst zu bestimmen.« (Held, 2013, S. 67)

Klarer könnte Held nicht sein Unverständnis der Funktionsweise gesellschaftlicher Prozesse zum Ausdruck bringen. Im Gegensatz zu diesem Wunschdenken von Held gilt es, gerade die Dialektik zwischen den von unserem Willen unabhängigen Produktionsverhältnissen und der Möglichkeit diese kollektiv umgestalten zu können. In der Tat sind sowohl die Verhältnisse als auch ihre revolutionäre Veränderung vom Willen Einzelner unabhängig.

Aber was sind Rechte, fragt Ash (1964, Kapitel 2). Die Bedeutung des Begriffs »Recht«, so seine These, kann durch Deduktion von bestimmten Rechten gewonnen werden, die in den materiellen Bedingungen des Lebens dieses oder jenen Typs von Gesellschaft gegründet sind. Rechte verkörpern Ansprüche, welche die Form

von Ansprüchen gegenüber anderen Menschen oder Ansprüche auf Dinge haben können. Zu sagen, es ist rechtens etwas zu tun, erkennen wir die Legitimität eines Anspruchs an. Anderen gegenüber anerkannte Ansprüche basieren auf bestimmten sozialen Beziehungen die Menschen miteinander verbinden (Ash, 1964, S. 46). Allgemein zugestandene Ansprüche hängen von sozialen Beziehungen ab, welche von den materiellen Bedingungen des Lebens einer Gesellschaft abhängt. Deshalb sind »Rechte«, als das, was Menschen berechtigt sind voneinander zu erwarten, letztlich auf der ökonomischen Basis einer Gesellschaft begründet (Ash, 1964, S. 47).

4 Fazit

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit XXXXXXXXXXXXXX selb-

ständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Sie wurde im SoSe 2016 als Prüfungsleitung in der Veranstaltung »Kosmopolitanis-

mus und Modelle globaler Ordnung« von Dr. Rosa Sierra erstellt. Die Stellen der

Arbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder auch nur dem Sinn nach entnommen

wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Die vorliegende Ar-

beit wurde bisher in keinem anderen Kontext als Prüfungsleistung vorgelegt.

Frankfurt/M., XX. August 2016

12

Bibliographie

- Ash, W. (1964). Marxism and Moral Concepts. New York: Monthly Review Press.
- Held, D. (2013). Kosmopolitanismus: Ideal und Wirklichkeit. (E. Weiler, Übers.). Freiburg: Karl Alber.
- Lohmann, G. (1999). Karl Marx fatale Kritik der Menschenrechte. In K. G. Ballestrem, V. Gerhardt, H. Ottmann, & M. P. Thompson (Hrsg.), *Politisches Denken. Jahrbuch* (S. 91–104). Stuttgart; Weimar: J. B. Metzler.
- Marx, K. (1961). Zur Kritik der Politischen Ökonomie. In Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), *Marx-Engels-Werke Bd. 13* (1. Aufl., S. 7–11). Berlin: Dietz. (Original work published 1859)
- Marx, K. (1981). Zur Judenfrage. In Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), *Marx-Engels-Werke Bd. 1* (13 überarb., S. 347–377). Berlin: Dietz. (Original work published 1844)
- Ullrich, H. (1974). Karl Marx' "Zur Judenfrage". *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 22(8), 984–998. Abgerufen von D:\\Citavi\\Projects\\Gesamtübersicht\\Citavi Attachments\\Ullrich 1974 Karl Marx' Zur Judenfrage.pdf